

Aktenvermerk wirft Fragen auf

Göppinger Baurechtsstreit: Hat die Verwaltung die Veränderungssperre seit Ende Juli geplant?

Hat die Stadt Göppingen im Streit um das Grundstück an der Stadthalle mit offenen Karten gespielt? Ein Aktenvermerk aus dem Rathaus nährt Zweifel.

HELGE THIELE

Göppingen. Am Donnerstag soll der Gemeinderat darüber entscheiden, ob für das von Thomas Hummel erworbene Grundstück gegenüber der Stadthalle (Blumenstraße 34-36) eine Veränderungssperre beschlossen wird, um dessen Pläne für den Bau eines Therapiezentrums zu blockieren. Die Stadt will auf dem Areal Parkplätze schaffen.

Während die zunächst für möglich gehaltene Mehrheit im Gemeinderat immer stärker bröckelt, kom-

men neue Fakten ans Licht, die den Schluss nahe legen, dass die Verwaltung eine Veränderungssperre von Anfang an geplant hat. Die öffentlichen Äußerungen von Oberbürgermeister Guido Till erscheinen vor diesem Hintergrund in ganz neuem Licht. Am 6. Oktober hatte Till in der NWZ angekündigt: „Die Bauvoranfrage wird positiv beschieden“, das Grundstück sei für die Stadt verloren. Und in einer Pressemitteilung vom 9. November betonte Till, bei einer „Abschlussbesprechung“ habe Einigkeit darüber bestanden, „dass die Bauvoranfrage umgehend positiv beschieden wird. Der Bauherr hat dann die Möglichkeit, nach Erteilung der Baugenehmigung unverzüglich mit dem Ausbau seiner Liegenschaft zu einer physiotherapeutischen Praxis zu beginnen“. So-

gar gegenüber dem Verwaltungsgericht Stuttgart erklärte die Stadt Göppingen ebenfalls am 9. November: „Die Verwaltung beabsichtigt derzeit nach Abstimmung mit dem Gemeinderat, den Bauvorbescheid zu erteilen.“

In krassem Widerspruch dazu steht der Inhalt eines Aktenvermerks des Rechtsreferats der Stadt vom 29. Juli über eine Besprechung mit der Anwaltskanzlei Gleiss Lutz. Die Stuttgarter Kanzlei hatte seinerzeit auch Ministerpräsident Stefan Mappus im Zusammenhang mit der Affäre um den Rückkauf der ENBW-Aktien vertreten.

In dem von Referatsleiterin Kathrin Eichelmann unterzeichneten Vermerk, dessen Inhalt die NWZ kennt, wird zunächst festgestellt, dass die Stadt definitiv kein Vor-

kaufsrecht für das Grundstück an der Stadthalle besitzt: „Wir haben keinen Bebauungsplan, der einen öffentlichen Zweck festsetzt. Ein Aufstellungsbeschluss nach Kaufvertragsabschluss käme zu spät.“ Und dann macht das Papier deutlich: Bereits im Sommer legte die Verwaltung eine „Strategie für die Zukunft“ fest, in der dem Gemeinderat eine klare Rolle zugeordnet wird: „Es muss geprüft werden, ob der Erwerber des Grundstücks für die Nutzungsänderung eine Genehmigung benötigt. Für diesen Fall sollten wir nach der Sommerpause einen Aufstellungsbeschluss mit einer entgegenstehenden Bauleitplanung beschließen und gleichzeitig eine Veränderungssperre erlassen. Dies kann dann genutzt werden, um ein Alternativgrundstück zu finden, das

dem Käufer angeboten werden könnte.“ Ob alle Stadträte den Aktenvermerk kennen, ist unklar. Der Bebauungsplan jedenfalls wurde im September aufgestellt, den Vorstoß für eine Veränderungssperre wies der Gemeinderat allerdings zurück. Übermorgen steht das Thema erneut auf der Tagesordnung.

Die Grünen haben als erste Fraktion angekündigt, gegen die Sperre zu stimmen. Sie sehen „die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht mehr gegeben“, was das Bemühen der Stadt um das Areal betrifft. Zudem gebe es bisher kein angemessenes Tauschobjekt für Hummel. „Zu kleine oder an verkehrsreichen Straßen mit viel Lärm gelegene Flächen konnten keine Alternative sein.“ Die Grünen fordern, Hummels Bauvoranfrage zügig zu genehmigen.